

Datenerfassungsblatt

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA* entsprechend VDE-AR-N 4105 (Ausg. 11/2018) „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“



Bitte vollständig ausfüllen!

Marktstammdatenregister-Nummer: _____
Die Möglichkeit zur Registrierung und weiterführende Informationen finden Sie unter www.Marktstammdatenregister.de.

1. Anlagenbetreiber/in

Vorname, Name bzw. Firmenname _____ Telefon, Fax _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

E-Mail _____

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Gemarkung, Flur, Flurstück _____

Haus-/Grundstückseigentümer (Name, Anschrift) _____

Zustimmung erteilt: ja nein

3. Anlagenart

Neuerrichtung Austausch Erweiterung (alle weiteren Angaben beziehen sich nur auf die Erweiterung und nicht auf die vorhandene Anlage)

4. Inbetriebnahme

Hiermit wird bestätigt, dass die Erzeugungsanlage zum _____ in Betrieb genommen wurde.

5. Art der Einspeisung

Physikalische Überstromspeisung über Zähler _____
Zählernummer

Zählerstand Energierichtung Bezug (z. B. 1.8.0, +A) _____ Zählerstand Energierichtung Einspeisung (z. B. 2.8.0, -A) _____

Es wird mit der Anmeldung bestätigt: Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – von der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) auf eine moderne Messeinrichtung (mit Erfassung der Energierichtungen) bzw. intelligentes Messsystem gewechselt werden. Sollte die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH nicht der richtige Messstellenbetreiber sein, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.

6. Anlagentyp PV-Wechselrichter

Typ 1 _____
Hersteller

Typ/Modell _____

_____ x _____ = _____
Nennleistung in W_p Anzahl Gesamtleistung in kW_p

Typ 2 _____
Hersteller

Typ/Modell _____

_____ x _____ = _____
Nennleistung in W_p Anzahl Gesamtleistung in kW_p

Summe in kW_p _____

Datenerfassungsblatt

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA* entsprechend VDE-AR-N 4105 (Ausg. 11/2018) „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“

PV-Module

Typ 1

Hersteller _____

Typ/Modell _____

$$\frac{\text{Nennleistung in } W_p}{\text{Anzahl}} \times \text{Anzahl} = \text{Gesamtleistung in } kW_p$$

Typ 2

Hersteller _____

Typ/Modell _____

$$\frac{\text{Nennleistung in } W_p}{\text{Anzahl}} \times \text{Anzahl} = \text{Gesamtleistung in } kW_p$$

Summe in kW_p _____

7. Anmerkungen

Es wird mit der Anmeldung bestätigt:

- Die maximale Scheinleistung von 600 VA je Anschlussnutzeranlage wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Erzeugungsanlagen betrieben. **
- Die Erzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel entsprechend VDE-AR-N 4105 (Ausg. 11/2018) „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA- Schutz-Zertifikat liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Die Elektroinstallation des Stromkreises entspricht den Anforderungen der DIN VDE V 0100–551-1. Dies wurde von einem eingetragenen Elektroinstallationsbetrieb geprüft. Der Anschluss der Anlage erfolgte gemäß DIN VDE V 0100-551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtungen zum Beispiel nach VDE V 0628-1 oder einen Festanschluss.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Soweit doch Strom aus der Anlage des Anlagenbetreibers in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, verzichtet der Anlagenbetreiber hiermit ausdrücklich und unwiderruflich gegenüber dem Netzbetreiber auf die Auszahlung einer ggf. bestehenden finanziellen Vergütung ab dem Datum der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage.

Ort, Datum _____

 rechtsverbindliche Unterschrift des Anmelders/Anlagenbetreibers
 und ggf. Firmenstempel des Anlagenbetreibers

Hinweis:

*Das vereinfachte Anmeldeverfahren ist nur bis zu 600 VA in Summe für alle steckerfertigen Erzeugungsanlagen je Anschlussnutzeranlage und keinen weiteren Erzeugungsanlagen am Anschluss möglich. Bei weiteren Erzeugungsanlagen am Anschluss ist das Messkonzept vorzulegen und abzustimmen.

**Falls der Anlagenbetreiber nicht der Grundstückseigentümer ist, ist eine gemeinsame Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer/der Wohnungsverwaltung erforderlich.

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.